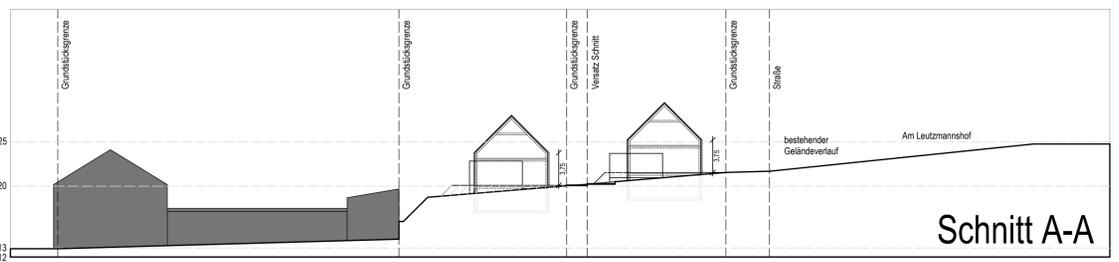
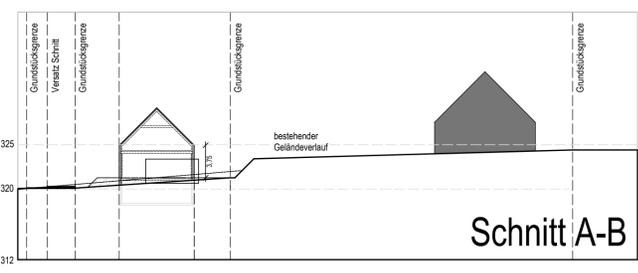


M 1:1000



M 1:400



- ### Zeichenerklärung
- #### A. - Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen
 - WA** Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)
 - MI** Mischgebiet (gem. § 6 BauNVO)
 - SD** Satteldach
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenzen
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - private Straßenverkehrsfläche
 - öffentliche Parkfläche
 - öffentliche Grünfläche, hier: Straßenbegleitgrün
 - Straßenbegrenzungslinie
- #### Grünordnerische Maßnahmen
- zu erhaltende Bäume (1,2,3,4,5,6,10,12,13,16,17,18,19,20,21,22,23,24,25)
 - zu entfernende Bäume (7,8,9,11,14,15)
 - Pflanzgebot für eine dichte Hecke aus einheimischen Sträuchern gemäß folgender Liste
 - bestehende Hecke
 - zu entfernende Hecke
 - Pflanzgebot für bodenständige Bäume (s. Auswahliste)
- #### Nutzungsschablone
- | Art der Nutzung | |
|-----------------|-----------------|
| Hausstyp | max. Wängelhöhe |
| GRZ | Dachform |
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche, zu Gunsten der Stadt Schwabach (Kanalleitungen - Bestand)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche, zu Gunsten der herrschenden Grundstücke (Privatkanäle/Kanalleitungen - geplant)

- #### B. - Hinweise
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - zum Abbruch vorgesehene Gebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Masse in Meter
 - Flurstücksnummer
 - Höhenlinie
 - vorgeschlagener Mülltonnenstellplatz
 - Hang mit Stützmauer, neu - Höhe ca. 3 - 5 m

- #### C. - Nachrichtliche Übernahme
- Biotop Nr. 358 (Eiche)
 - angrenzende rechtsgültige Bebauungspläne
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Stadt Schwabach belastete Fläche (Kanalleitungen - Bestand)

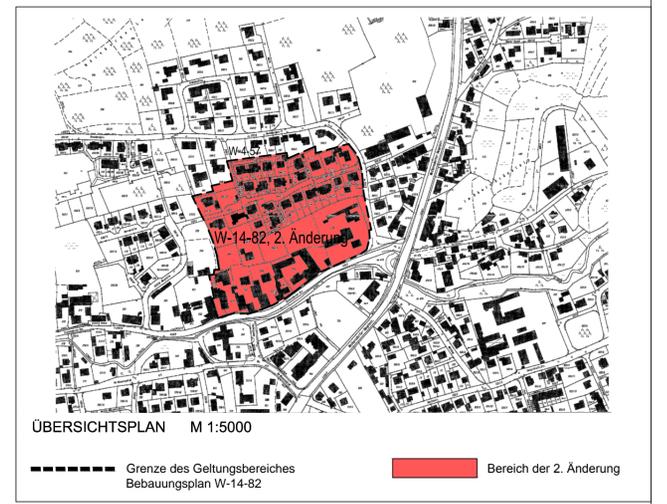
VERFAHRENSVERMERKE

- Das Verfahren zur 2. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2003 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 41 vom 13.09.2003 bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 10.12.2012 bis 07.01.2013 durchgeführt.
- Dieser Bebauungsplanentwurf wurde durch den Planungs- und Bauausschuss am gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.
- Dieser Bebauungsplanentwurf wurde durch den Stadtrat am gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die erneute öffentliche Auslegung (beschränkt), wurde im Amtsblatt vom bekannt gemacht und vom bis durchgeführt.

A41	R4	Schwabach, den STADT SCHWABACH
(Siegel)		Matthias Thürauf Oberbürgermeister
A41		Schwabach, den STADT SCHWABACH
(Siegel)		Ricus Kerckhoff Stadtbaurat

- Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom und den textlichen Festsetzungen vom wird hiermit ausgefertigt.

		Schwabach, den STADT SCHWABACH
(Siegel)		Ricus Kerckhoff Stadtbaurat



REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de		STADT SCHWABACH Die Goldschlaggerstadt
PROJEKT Bebauungsplan W - 14 - 82, 2. Änderung für das Gebiet nördlich der Dietersdorfer Straße und westlich der Rotenbergstraße Gemarkung Wolkersdorf	AMTSLEITUNG Lars Kullick PLANUNG Marlene Jurczak GEZEICHNET Andreas Lehmeyer VERMESSUNG Schwabach, den 02.09.2013 PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 860 528 marlene.jurczak@schwabach.de	PLANBEZEICHNUNG Bebauungsplan
MASSSTAB 1 : 1000	AUSFERTIGUNG PLANGRUNDLAGE	